



Was tun bei Diskriminierung?

**Diskriminierung –
Grundrechtsverletzung oder Kavaliersdelikt?**

Das Gleichbehandlungsrecht in der Praxis

Mag.a Birgit Gutschlhofer, Mag.^a Ulrike Salinger

Salzburg, 16.04.2010

 **BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH**
GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT
bei der Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst



Was ist Diskriminierung?

- Eine Ungleichbehandlung,
- die nicht gerechtfertigt ist
- und zu einer Benachteiligung führt.

- Gleichbehandlungsgesetz:
Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion,
Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung

Salzburg, 16.04.2010



Wo ist das Diskriminierungsverbot geregelt?

- Gleichbehandlungsgesetz
- Bundes – Gleichbehandlungsgesetz (Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst)
- Landes – Gleichbehandlungsgesetze (zB: Salzburger Gleichbehandlungsgesetz)
- Behindertengleichstellungs- und Behinderteneinstellungsgesetz

Salzburg, 16.04.2010



Das Gleichbehandlungsgesetz

- **I. Teil**
Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt
- **II. Teil**
Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alter oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt
- **III. Teil**
Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen
- **IIIa. Teil**
Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei Gütern und Dienstleistungen

Salzburg, 16.04.2010



Formen von Diskriminierung

- unmittelbare Diskriminierung
- mittelbare Diskriminierung
- Anweisung zur Diskriminierung
- Belästigung

Salzburg, 16.04.2010

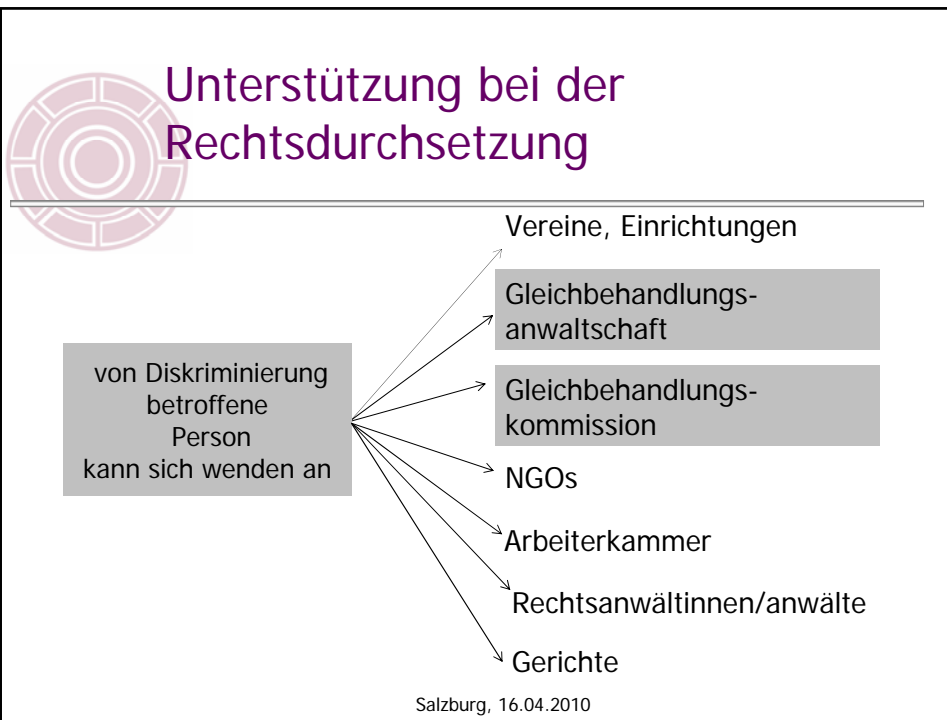


Schutzbereich - Arbeitswelt

Diskriminierung und Belästigung (aus allen Gründen) ist verboten

- **in der Arbeitswelt**
 - > Stelleninserate
 - > Begründung des Arbeitsverhältnisses
 - > Gehalt / Sozialleistungen
 - > Weiterbildung
 - > beruflicher Aufstieg
 - > sonstige Arbeitsbedingungen
 - > Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Salzburg, 16.04.2010



-
- Gleichbehandlungsanwaltschaft**
- staatliche Einrichtung
 - selbstständig und unabhängig
 - Gleichbehandlungsgesetz
- Salzburg, 16.04.2010
- The slide features a decorative circular logo in the top left corner. Below it, the title 'Gleichbehandlungsanwaltschaft' is displayed in a large, bold, purple font. Underneath the title, a horizontal line is drawn. Below the line, three bullet points are listed, each preceded by a small black dot. The text of the bullet points is in a standard black font. At the bottom of the slide, the date 'Salzburg, 16.04.2010' is written in a small black font.



Hauptaufgaben der Gleichbehandlungsanwaltschaft

- Beratung und Unterstützung
- Information und Sensibilisierung
- Untersuchungen, Berichte, Empfehlungen

Salzburg, 16.04.2010



Gleichbehandlungskommission

Senat I

Gleichbehandlung von Frauen und Männern **in der Arbeitswelt** und **Mehrfachdiskriminierungen** (aufgrund Teil I, II GIBG)

Senat II

Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung **in der Arbeitswelt**

Senat III

Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts **in sonstigen Bereichen**

Koordination der Gleichbehandlungskommission

Salzburg, 16.04.2010



Diskriminierung wegen des Alters bei Bewerbung

- 44jähriger Mann bewirbt sich als Fahrzeugführer
- erhält eine Absage
- Auskunft: „zu alt“

Salzburg, 16.04.2010



Was tun?

- Vertrauliche und kostenlose Beratung und Unterstützung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Intervention bei Arbeitgeber
- Antrag an Gleichbehandlungskommission
- Ergebnis: Diskriminierung bejaht
- Betroffener besteht Eignungstest und erhält Stelle

Salzburg, 16.04.2010



Benachteiligung bei Familienbeihilfe wegen Name

- Familie mit 3 Kindern, Angehörige der slowenischen Volksgruppe
- Finanzamt fordert zusätzliche Dokumente
- Befristung der Familienbeihilfe
- Grund „ausländische Namen“ der Kinder

Salzburg, 16.04.2010



Was tun?

- Vertrauliche und kostenlose Beratung und Unterstützung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Antrag an die Gleichbehandlungskommission
- Umsetzung der Empfehlungen –
Dienstanweisung: Name darf keine Rolle spielen

Salzburg, 16.04.2010



Homophobe Belästigung bei der Arbeit

- Kellner wird gekündigt
- Belästigung aufgrund sexueller Orientierung durch seine Chefin

Salzburg, 16.04.2010



Was tun?

- Vertrauliche und kostenlose Beratung und Unterstützung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Intervention
- Antrag an die Gleichbehandlungskommission
- Belästigung wird festgestellt

Salzburg, 16.04.2010



Keine Wohnung an Schwarze

- Wohnungssuche
- Hauseigentümerin - keine Ausländer und Ausländerinnen
- Maklerin – kein Vertragsabschluss
- weil mit Mann afrikanischer Herkunft verheiratet

Salzburg, 16.04.2010



Was tun?

- Vertrauliches und kostenloses Beratungsgespräch bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Information über das Diskriminierungsverbot
- Intervention/Stellungnahme
- Dokumentation

Salzburg, 16.04.2010



Ablehnung wegen „grün-sozialer“ Einstellung

- Bewerbung als Pharmareferentin
- Fehlgeleitete Email: „ist zu grün/sozial“

Salzburg, 16.04.2010



Was tun?

- Vertrauliches und kostenloses Beratungsgespräch bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Intervention
- Einlenken des Arbeitgebers
- Vergleich: € 1500,- an gemeinnützigen Verein

Salzburg, 16.04.2010



Ermäßigung Öffis: Männer ab 65 und Frauen ab 60 Jahren

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Ermäßigung für Senioren und Seniorinnen
- Altersgrenze für Frauen und Männer unterschiedlich
- Frauen ab 60 Jahren, Männer ab 65 Jahren

Salzburg, 16.04.2010



Was tun?

- Beratung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft
- allgemeines Gutachten – Gleichbehandlungskommission
- Gerichtsverfahren anhängig

Salzburg, 16.04.2010



Diskriminierung 16-jähriger Frau türkischer Herkunft

- Schnupperlehre in Confiserie nur, wenn Kopftuch abgelegt wird
- weitere Bedingungen (keine langen Röcke, soll Haare blondieren etc.)
- wird „Kathi“ oder „Heidi“ genannt
- erhält Lehre trotzdem nicht

Salzburg, 16.04.2010



Was tun?

- Beratung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Intervention/ Stellungnahme
- Antrag an die Gleichbehandlungskommission
- Verfahren anhängig

Salzburg, 16.04.2010



Sexuelle Belästigung

- Eine Frau ist in einem Museum beschäftigt
- verbale sexuelle Belästigungen durch den Vorgesetzten
- Arbeitsklima wird für die Frau immer belastender
- die Frau beendet das Dienstverhältnis

Salzburg, 16.04.2010



Was tun?

- Vertrauliches und kostenloses Beratungsgespräch durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Intervention/Stellungnahme
- Antrag an die Gleichbehandlungskommission
- Vergleich
- Schadenersatzzahlung von € 3.000,-

Salzburg, 16.04.2010



Fazit

- Diskriminierung erkennen
- Beratung und Unterstützung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft in Anspruch nehmen
- Rechte durchsetzen

Salzburg, 16.04.2010



Weitere Informationen

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Tel 0800 206 119

Fax 01 – 532 02 46

1040 Wien, Taubstummengasse 11

E-Mail gaw@bka.gv.at

www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Salzburg, 16.04.2010